

Sitzungsvorlage Nr. 0810/2015



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	15.04.2015	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	21.04.2015	öffentlich

Anbau Terrassenüberdachung mit seitlichen Glaselementen, In den Gärten 13 in Schlechtbach

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für den Anbau einer Terrassenüberdachung mit seitlichen Glaselementen auf dem Grundstück In den Gärten 13 wird hergestellt.
2. Die Dachentwässerung ist an den Regenwasserkanal anzuschließen.

Sachverhalt

Auf der Südseite der Doppelhaushälfte In den Gärten 13 ist ein Anbau einer Terrassenüberdachung mit seitlichen Glaselementen vorgesehen. Der Anbau hat eine Grundfläche von 6,62 m x 4 m und erhält ein Pultdach mit einer Höhe von 2 m bzw. 2,92 m.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gärten“. Nach Ziffer A 5 des Bebauungsplans dürfen untergeordnete Bauteile wie Eingangs- und Terrassenüberdachungen die Baugrenze bis maximal 1,50 m überschreiten.

Für den vorgesehenen Terrassenanbau ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich.

Von den Eigentümern der westlichen Doppelhaushälfte (In den Gärten 15) liegt eine ausdrückliche Zustimmungserklärung vor, weil das Bauvorhaben ohne Grenzabstand errichtet wird.

Auf diesem Grundstück hat der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt in öffentlicher Sitzung am 24. April 2012 (Vorlage Nr. 93/2012) das Einvernehmen für eine Terrassenüberdachung hergestellt.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Anbau einer Terrassenüberdachung mit seitlichen Glaselementen fügt sich städtebaulich ein. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Die Entwässerung des Anbaus ist in den Bauvorlagen nicht dargestellt. Das vorhandene Trennsystem ist zu beachten. Das Dachflächenwasser ist in den Regenwasserkanal einzuleiten.

Anlage/n:
1 Lageplan, 1 Ansicht